
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Reduzierung von Verpackungsabfällen – *review of rules*

(Roadmap-Konsultation der EU-Kommission)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die Erschließung der ökonomischen Potenziale der Kreislaufwirtschaft setzt aus Sicht des DIHK eine weitere Verbesserung von Materialeinsatz und Gestaltung von Verpackungen voraus. Um dieses Ziel zu erreichen, regt der DIHK die konkrete Schwerpunktlegung auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung an.
- Im Mittelpunkt neuer Maßnahmenvorschläge sollten aus Sicht des DIHK in erster Linie Innovation, Eigenverantwortung und finanzielle Anreize - etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen - für die ressourceneffiziente Gestaltung und das Recycling von Verpackungen stehen.
- Detaillierte gesetzliche Vorgaben an die Verpackungsgestaltung oder Rezyklatanteile sollten aus Sicht des DIHK hingegen nur als letztes Mittel der Wahl zum Einsatz kommen – ferner unter der Voraussetzung, dass sie mit geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können sowie technologieoffen und bürokratiearm gestaltet werden.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Im Zentrum der Überlegungen der EU-Kommission stehen neue Vorgaben an Verpackungen. Je nach deren Ausgestaltung können diese erheblich in unternehmerische Prozesse – etwa die Herstellung von Verpackungen - eingreifen und potenziell weitreichende Belastungen für betroffene Unternehmen erzeugen.

C. Allgemeiner Teil

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft eröffnet die Kreislaufwirtschaft - und damit eine größere Ressourceneffizienz – neben ökologischen Vorteilen auch erhebliche ökonomische Potenziale. Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich der Verpackungen. So kann die die Reduktion von Verpackungsabfällen in der EU aus Sicht des DIHK einen bedeutenden Beitrag zu gesteigerter Materialeffizienz und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit leisten. Gleichwohl betont der DIHK, dass die deutsche Wirtschaft in der Vergangenheit bereits umfangreiche und effiziente Systeme zu Rücknahme und Recycling von Verpackungen implementiert hat.

Die Erschließung der ökonomischen Potenziale der Kreislaufwirtschaft setzt aus Sicht des DIHK eine weitere Verbesserung von Materialeinsatz und Gestaltung von Verpackungen voraus. Um dieses Ziel zu erreichen, regt der DIHK die konkrete Schwerpunktlegung auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung an. Als geeignetes Instrument erscheint dazu etwa die Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien und neue Anwendungen. Darüber hinaus gilt es, Hindernisse für ein verstärktes Recycling zu beseitigen.

D. Besonderer Teil

1. Zur Gestaltung und zum Recycling von Verpackungen

Produktionsverfahren, Gestaltungsprozesse und Materialeinsatz – diese unternehmerischen Schritte variieren zwischen individuellen Umständen und hängen von verschiedensten Anforderungen ab. Die Kompetenz und Innovationskraft für die Entwicklung von langlebigen und verwertbaren Produkten liegen bei den Unternehmen. Daher sollte die Mobilisierung der Kreativität der Unternehmen aus Sicht des DIHK ein leitender Gedanke in der konkreten Ausgestaltung von europäischen Verpackungsvorgaben sein.

Im Mittelpunkt neuer Maßnahmenvorschläge sollten aus Sicht des DIHK in erster Linie Innovation, Eigenverantwortung und finanzielle Anreize - etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen - für die ressourceneffiziente Gestaltung und das Recycling von Verpackungen stehen. Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Verpackungen sollte vorrangig ferner durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen der Wirtschaft verbessert werden. Eine freiwillige Kennzeichnung mit einem staatlichen Label sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, Verbraucher über die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen zu informieren. Die Verwendung entsprechend gekennzeichnete Verpackungen könnte durch ein vergünstigtes Entgelt für die Systembeteiligung attraktiver werden.

Detaillierte gesetzliche Vorgaben an die Verpackungsgestaltung oder Rezyklatanteile sollten aus Sicht des DIHK hingegen nur als letztes Mittel der Wahl zum Einsatz kommen – ferner unter der Voraussetzung, dass sie mit geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden

können sowie technologieoffen und bürokratiearm gestaltet werden. Hier sollte die EU-Kommission Unternehmen ebenso genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollten in ihren Innovations- und Absatzchancen nicht durch zu komplexe und bürokratielastige Vorgaben eingeschränkt werden. Für Hersteller und Vertrieber mit niedrigen Verpackungsmengen sollten ferner Erleichterungen geschaffen werden. Im Übrigen sollten Hersteller und Importeure dabei rechtlich gleichbehandelt werden. Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für alle oder auch nur für bestimmte Verwendungen würde tief in Produktion und Produktgestaltung eingreifen. Eine feste Rezyklateinsatzquote als ordnungsrechtliche Vorgabe für Verpackungen erscheint deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt. Abschließend sollten die erwarteten Erfolge durch das Recycling in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten, dem Aufwand und den Umsetzungsmöglichkeiten im Gewerbe stehen und nicht zu mehr Verwaltungsaufwand führen.

2. Zum möglichen Umstellungsaufwand für Unternehmen

Unternehmen berichten zum Teil, dass eine Verpackungsumstellung - etwa von Kunststoff auf Verpackung aus Pappe/Papier oder Alternativmaterial - einen sehr hohen Aufwand bedeuten würde. Konkret berichten manche Unternehmen, dass die Art der Verpackung und damit das Verpackungsmaterial oftmals an die jeweilige Abpackanlage gekoppelt ist. So würde eine Umstellung von Karton auf Plastik – oder umgekehrt – bedeuten, dass komplett neue Maschinen und Anlagen benötigt würden.

Einzelne Abfüllbetriebe berichten ferner, dass eine Umstellung bspw. von PE-Foliensäcken auf Papiersäcke mit 7-stelligen Investitionen verbunden wäre, da die dafür eingesetzte Anlagentechnik nur mit thermoplastischen Kunststofffolien funktioniert. Auch befürchten manche Unternehmen einen erheblichen Aufwand bei einem nötigen Umbau/Modifizierung von Abfüll-/Verpackungsanlagen, da die Verarbeitung von Kunststoffverpackungen mit hohem Recyclinganteil entsprechend bisherigen Erfahrungen erhöhte Anforderungen an die Technik stellt (bei automatisierten Anlagen) und mit einem höheren Maschinenstöpfungspotential verbunden ist.

3. Zu möglichen besonderen Anforderungen an Verpackungen

Hierzu berichten einzelne Unternehmen, dass sich manche Verpackungen möglicherweise nicht vollständig recycelbar gestalten lassen. Dies gilt neben Mehrschicht-Papiersäcken mit Kunststoffeinlage auch für Pump- und Hebelsprüher als Bestandteil von Verpackungen für Produkte, die durch Versprühen aufgetragen werden oder Folien im Mehrschichtverbund, um das Füllgut gegen Feuchtigkeit und andere Einflüsse zu schützen.

Gleichwohl stellen sich gerade bei Lebensmitteln besondere Herausforderungen an den Schutz des Produktes vor Verderb oder geschmacklicher Veränderung. Hierzu berichten Unternehmen, dass dabei oftmals Verpackungen aus Verbund- oder Mehrkomponentenmaterial oder aus beschichteten Verpackungsmaterialien unabdingbar erscheinen, um z.B. eine Feuchtigkeits-

oder Sauerstoffbarriere zu erzielen. Der Einsatz des geeigneten Packstoffs (mit oder ohne Beschichtung) ist demnach in Abhängigkeit vom jeweiligen Lebensmittel in jedem Fall einzeln zu prüfen. Verbundverpackungen sind demnach auch dann notwendig, wenn Sicherheitsaspekte betroffen sind, (insbesondere Befestigungen für den Transport, Airbags bei Containerbestückungen, genagelte Holzverbindung, etc.).

Auch wenn sich ein Materialverbund aus mehreren Kunststoffen nicht oder nur mit sehr großem Aufwand mechanisch auftrennen lässt, um die einzelnen Kunststoffarten hochwertig zu recyceln, eignen sich solche Materialgemische laut mancher Unternehmen allerdings noch als Mittelschichtmaterial oder in Produkten mit sehr geringen Anforderungen.

Darüber betonen einzelne Abfüllbetriebe die Notwendigkeit, etwa im Baubereich zementbasierte Produkte in luftdichten und möglichst wasserfesten Verpackungen zu liefern. Selbst die bislang noch gängigen Papiersäcke enthalten demnach eine Schicht PE, um diese Anforderung zu erfüllen. Schlechtere Verpackungsmaterialien würden demnach zu einer wesentlichen Verkürzung der Lagerfähigkeit von zementbasierten Produkten führen.

Abschließend berichten einzelne Unternehmen, dass die Möglichkeit des stofflichen Recyclings von Verpackungen entscheidend vom Ursprung des Materials abhängt. Stammt dieses aus einem separaten Erfassungsstrom, wie z.B. der separaten Altpapiererfassung, so kann/darf es zur Herstellung neuer (lebensmitteltauglicher) Verpackungen eingesetzt werden. Stammt das Material allerdings aus der gemischten Sammlung der Leichtverpackungsfraction („gelber Sack“), so ist der Einsatz demnach deutlich eingeschränkt, teils auch untersagt.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Moritz Hundhausen
Leiter des Referats Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik
Energie, Umwelt, Industrie
Hundhausen.moritz@dihk.de
+32 (2) 286 1664
Avenue des Arts 19 A-D
B-1000 Brüssel

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).